

Sachverhalt: „Weiterführung des Schulversuchs „Zweijährige Integrationsmaßnahme an Wirtschaftsschulen“ an der B12

An der Wirtschaftsschule Nürnberg werden seit dem Schuljahr 2016/17 jeweils eine BIK/V-Klasse (Bezeichnung VWS1) sowie seit dem Schuljahr 2017/18 pro Schuljahr eine BIK-Klasse (Bezeichnung VWS2) als staatliche Klassen geführt. Rechtliche Basis für diese BI-Klassen ist ein seit 2016 auf fünf Schuljahre hin ausgelegter Schulversuch in Bayern, der die BI-Beschulung für berufliche Schularten über die Berufsschule hinaus öffnete.¹

Ziel dieses Schulversuchs ist es, berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler (Asylbewerber/-innen, Flüchtlinge sowie neu zugezogene EU-Migranten/innen und Drittstaatler) mit der zweijährigen integrativen schulischen Maßnahme im Minimum zum Erwerb des Abschlusses der Mittelschule zu führen. Die pädagogische Konzeption an der Wirtschaftsschule Nürnberg sieht vor, die spezifischen Stärken der Schulart einzubinden. Aus diesem Grund sind Zielgruppe der VWS-Klassen Jugendliche, die bereits mit fundierten Englisch- und Mathematikkenntnissen nach Deutschland kommen. Als Zwischenschritt auf dem Weg zum Mittleren Schulabschluss nehmen die Jugendlichen der VWS-Klasse regelmäßig an der externen Prüfung zum Erwerb des qualifizierenden Schulabschlusses der Mittelschule teil. Damit kommt dem 2-jährigen Bildungsgang „VWS“ die Rolle des ersten Teils eines weiter gespannten Bildungsweges zu, der sich regelmäßig im zweiten Teil an der zweistufigen Wirtschaftsschule fortsetzt und mit einem Mittleren Schulabschluss abschließt.

Mit Besuch des VWS-Bildungsgangs bereiten sich die Jugendlichen somit auf die Anforderungen vor, die weiterführende Schulen oder eine Berufsausbildung von ihnen fordern. Neben dem allgemein bildenden und fachlichen Unterricht findet Integrationsunterricht und Sprachförderung statt.

Die besondere Konzeption schulische Integrationsmaßnahme erwies sich in den letzten Jahren als sehr erfolgreich: Über 75 Prozent der Absolventen/-innen haben im letzten Sommer die Prüfungen zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule bestanden. Die Hälfte der Jugendlichen besuchen im laufenden Schuljahr die 10. Jahrgangsstufe der zweistufigen Wirtschaftsschule. Die Erfolge und Vorteile der Bildungsmaßnahme sind beigefügter Stellungnahme der B12 zu entnehmen.

In Nürnberg hat sich an der Wirtschaftsschule damit eine sehr wertvolle Qualifizierungsmöglichkeit für neu zugezogene junge Menschen etabliert.

Auch in zukünftigen Schuljahren werden in Nürnberg als Zentrum der Metropolregion voraussichtlich weiterhin sehr viele junge Menschen eine neue Heimat finden. Im Rahmen des Gesamtkonzepts schulischer Integrationsmaßnahmen stellen die VWS-Klassen innerhalb der der BI-Klassen an beruflichen Schulen einen wichtigen Baustein dar. Ein Erfolgsrezept der Bildungsdurchlässigkeit ist eine hohe Differenzierung in den Bildungswegen. Sie kommt Schülern/-innen sehr zugute.

Der Schulversuch endet mit Ablauf des Schuljahres 2018/19 für staatliche Wirtschaftsschulen, so dass zum Schuljahr 2019/20 keine neuen Eingangsklassen (BIK/V entspricht VWS1) mehr gebildet werden können.

Weiterführung des Schulversuchs an B12

Für staatliche Wirtschaftsschulen wurde in einem KMS vom 18.03.2019 verfügt, dass – trotz längerer Laufzeit des Schulversuchs bis Ende SJ 2020/21 – bereits ab dem Schuljahr 2019/20 keine Eingangsklassen mehr gebildet werden. Das StMBW erachtete das Engagement der Wirtschaftsschulen sowie der Beruflichen Oberschulen lediglich als Entlastung der Berufsschulen in einer Hochzeit der Flüchtlingsströme.

¹ vgl. KMBek vom 13.01.2016, Az VI.8-BS9400.10-7a.149 167 iVm. KMBek vom 17.08.17, AZ. VI.8-BS9400.10-7a.68 058

Aufgrund der spezifischen Erfolge des besonderen Konzepts der BI-Klasse „VWS“ soll die Laufzeit des Schulversuchs in Nürnberg ausgeschöpft werden. Es ist deshalb geplant eine neue Eingangsklasse im Schuljahr 2019/20 an der städtischen Wirtschaftsschule anzusiedeln. Formal werden hierfür die VWS-Klassen aus dem staatlichen Teil der Wirtschaftsschule Nürnberg in die Städtische Wirtschaftsschule übergeführt. Aufgenommen werden weiterhin ausschließlich berufsschulpflichtige Asylbewerber/-innen, Flüchtlinge und neu zugezogene EU-Migranten/ innen sowie Drittstaatler. Die Zielgruppe bleibt damit identisch. Wegen der zugrundeliegenden Berufsschulpflicht wären diese Schüler/innen in jedem Fall – gleich in welcher Schulart - in Nürnberg zu beschulen.